



Öffentliche Bekanntmachung

Gz. 2-HR-05-18-63-01-B-0002#001

Flurbereinigungsverfahren Hauneck B 27

Verfahrensnummer: UF 1863

Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Hauneck B 27

In dem Flurbereinigungsverfahren

Hauneck B 27 – UF 1863 –

lade ich gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) in der Fassung vom 02.02.2018 die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zum Termin zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Hauneck B 27 am

Dienstag, dem 17.06.2025 um 18:30 Uhr

in das Bürgerhaus Unterhaun, Rotenseer Weg 23, 36282 Hauneck-Unterhaun
ein.

Tagesordnung:

1. Informationen zum Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen zur Wahl und den Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Festsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG
4. Wahl der Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 und 5 FlurbG

Diese Ladung ist auch über den Link <https://hvbg.hessen.de/UF1863> auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die am Termin verhindert sind, können sich durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Vollmacht ist im Wahltermin vorzulegen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) – Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) erhältlich oder können ebenfalls über den o. g. Link abgerufen werden.

Hinweis: Eine bevollmächtigte Person kann bei der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft nur das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Wird eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann diese/r entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Diese Ladung zum Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wird in den Flurbereinigungsgemeinden Hauneck und Schenklengsfeld sowie der Stadt Bad Hersfeld als auch in den angrenzenden Gemeinden Eiterfeld, Haunetal, Niederaula, Kirchheim, Neuenstein, Ludwigsau sowie Friedewald öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden oder sind beim Amt für Bodenmanagement, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) zu erhalten.

Homberg (Efze), den 07.05.2025

Im Auftrag


F. Isahn
Verfahrensleiter

